

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club "SELZTAL" e. V., Ingelheim, veranstaltet am Samstag, dem 16.05.09, die **46. ADAC Motorrad-Rallye „Selztal“** mit einer Streckenlänge von ca. 250 km. Die Veranstaltung ist ein national offener Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen des ADAC, der StVO, der vorliegenden Ausschreibung und den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Die Veranstaltung ist vom ADAC Mittelrhein e.V. am unter der **Nr.** genehmigt.

2. Zeitplan der Veranstaltung

Samstag, den 09.05.09	Nennungsschluss
Montag, den 11.05.09	Versand der Nennungsbestätigung und der Fahrtunterlagen
Samstag, den 16.05.09	7.00 – 7.30 Uhr Papier- und technische Abnahme der Fahrzeuge 7.45 Uhr Fahrerbesprechung 8.00 Start des ersten Teilnehmers ca. 15.00 Uhr Eintreffen des ersten Teilnehmers im Ziel ca. 17.00 Uhr Aushang der Ergebnisse ca. 18.00 Uhr Siegerehrung

3. Teilnehmer, Nennungen und Nennungsschluss

Teilnehmen können:

- A. Inhaber eines Führerscheins der Klasse 1 oder A
- B. Mannschaften: Als Mannschaft gelten Teams von ADAC-Gauen, DMV Landesgruppen und ADAC- bzw. DMV-Orts-Clubs, die als Bewerber auftreten. Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrern.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht erlaubt.

Alle Nennungen sind unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars an **Falk Hartmann, Postfach 1254, 55205 Ingelheim** zu richten. Das Nenngeld ist auf das Konto des **MSC „Selztal“ Kto.-Nr. 43333012** bei der **Mainzer Volksbank, BLZ 551 900 00**, unter dem Stichwort „**46. ADAC- Motorrad-Rallye 2009**“, einzuzahlen. Telefonische Nennungen gelten erst als abgegeben, wenn das Nennungsformular nachgereicht und das Nenngeld bezahlt ist. Unvollständige Nennungen sowie Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmerzahl zu begrenzen sowie Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Annahme oder Ablehnung der Nennung wird am 08. 09. 08 bekannt gegeben. Mannschaften können bei der Papierabnahme genannt werden. Das Nenngeld beträgt für die Roller, Solomotorräder, Gespanne und Mannschaften **€ 60,-**.

-2-

4. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen werden Roller, Solomotorräder und Motorräder mit Beiwagen (Gespanne). Alle Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Roller und Solomotorräder dürfen während der Fahrt nur mit dem Fahrer, Gespanne müssen mit Fahrer und Beifahrer, besetzt sein. Die Motorräder müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein.

Wertungsgruppen:

Gruppe A: Roller und Solomotorräder

Klasse 1:	Roller
Klasse 2:	bis 750 ccm
Klasse 3:	über 750 ccm
Klasse 4:	Classic-Motorräder bis Baujahr 1960
Klasse 5:	Classic-Motorräder bis Baujahr 1984

Gruppe B: Motorräder mit Beiwagen

Klasse 6:	Motorrادgespanne ohne Hubraumbeschränkung
-----------	---

Bei weniger als 5 Nennungen in einer Klasse kann diese mit der nächst höheren zusammengelegt werden. Während der Veranstaltung sind die Fahrzeuge nicht von der Pflicht zur Führung von Fahrtrichtungsanzeigern, soweit vorgeschrieben, befreit.

5. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden im vorderen Bereich mit einer max. 10 cm hohen Startnummer gekennzeichnet. Diese Nummern werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Eine weitere Kennzeichnung erfolgt nicht.

6. Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer muss einen vom DMSB zugelassenen Schutzhelm, vollständige Bekleidung aus Leder bzw. gleichwertigem Werkstoff, Lederhandschuhe und Stiefel mit Absatz tragen. Die Benutzung von zusätzlicher Regenkleidung ist gestattet.

7. Abnahme

Ort und Zeit der Abnahme werden mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Nennungsbestätigung | 2. Führerschein |
| 3. Kräftefahrzeugschein | 4. Schutzhelme |

Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung der unter 1 – 4 aufgeführten Bedingungen. Bei der Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge gemäß den Angaben in der Nennung sowie der Schutzhelme. Fahrzeuge, die nicht der StVZO und den unter Abschnitt 4 dieser Ausschreibung genannten Bedingungen entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

-2-

-3-

8. Fahrdisziplin

Der Veranstalter weist mit Nachdruck auf die unbedingte **Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)** hin. Das Einhalten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, die Beachtung aller sich an der Strecke befindlichen Gebots- und Verbotsschilder ist zwingendes Gebot. Durch den Veranstalter festgestellte oder behördlich gemeldete Übertretungen und Verstöße gegen die StVO, die Behinderung anderer Verkehrs- oder Fahrtteilnehmer, sowie die schuldhaftige Verwicklung in einen Verkehrsunfall, führen, auch nachträglich, zum Ausschluss aus der Wertung. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei festgestellte Verstöße dem Veranstalter zu Wahrnehmung der vorgesehenen Maßnahmen meldet. Die Teilnehmer sind verpflichtet, bei Unfällen, auch solchen mit anderen Verkehrsteilnehmern, sofort Erste Hilfe zu leisten. Festgestellte Unterlassung wird mit Wertungsausschluss bestraft. Für eine glaubhafte Bestätigung des Zeitverlustes muss der Teilnehmer selbst sorgen. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlicher Haltung und Fairness gegenüber dem Veranstalter, dessen Sportwarten und den anderen Fahrtteilnehmern.

9. Versicherungen

Die Fahrer sind dafür verantwortlich, dass für die Dauer der Veranstaltung die gesetzliche Haftpflichtversicherung für das von ihm benutzte Fahrzeug besteht. Die abgeschlossene Haftpflichtversicherung muss mindestens eine Deckung von € 500.000,- haben. Es besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert

10. Verantwortlichkeit und Haftpflichtverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und- Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und –Halter des von ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeweiligen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und –Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder –Halter ab.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Gaue
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbauaustträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,
- und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüchen aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o. a. Haftungsausschluss an.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

11. Durchführung

Die Fahrt hat eine Streckenlänge von ca. 250 km und ist in einzelne Fahrabschnitte unterteilt (jeweils von ZK zu ZK). Die Fahrtstrecke ist freigestellt. Der Fahrtstrecke ist eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h (Klasse 1, 4 + 5 = 30 km/h) zu Grunde gelegt. Es sind 4 Zeitkontrollen anzufahren. Dort ist vor der gelben Flagge (ca. 20m vorher) eventuelle Vorzeit abzuwarten. Zur Ermittlung der Klassensieger wird eine Gleichmäßigkeitsprüfung auf dem Handling-Kurs der Firma Opel auf dem ehemaligen Flugplatz Pferdsfeld durchgeführt.

12. Fahraufgaben

Spätestens mit der Nennungsbestätigung erhält jeder Teilnehmer die kompletten Fahrtunterlagen. Der Fahrt liegt die Generalkarte 1:200 000, Blatt 12 und 15 von MAIRS zugrunde. Aus den Fahrtunterlagen geht die Lage aller Kontrollen (ZK und DK) hervor. Alle Kontrollen sind besetzt.

13. Kontrollen

Jeder Abschnitt zwischen 2 Kontrollen ist eine Fahrt für sich. Ankunftszeit (Stempelzeit) an der ZK ist gleichzeitig neue Startzeit für den nächsten Fahrabschnitt. Die Zeitnahme erfolgt mit Funkuhren in Stunden und Minuten und wird mit der Hand in die Bordkarte eingetragen. Die Fahrtzeiten sind aus den Fahrtunterlagen ersichtlich. Verspätungen können nicht aufgeholt werden. Teilnehmer mit mehr als 40 Minuten Verspätung an der ZK oder im Ziel werden nicht gewertet. Alle Kontrollen öffnen ca. 30 Minuten vor Eintreffen des 1. Teilnehmers und schließen spätestens 45 Minuten nach Durchfahrtszeit (Idealzeit) des letzten Teilnehmers.

14. Erlaubte Hilfe

Öffnen und schließen des Tankdeckels, auftanken, absaugen des alten Öls aus dem Motorgehäuse und Getriebe, einfüllen von Frischöl, von Reifendichtungsmittel und Luft geben sowie prüfen des Reifendrucks. Jede andere Hilfe, mit oder ohne Wissen des Fahrers, wird als fremde Hilfe gerechnet und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich.

15. Wertungspunkte

Zu spätes oder zu frühes Eintreffen gegenüber der Sollzeit an einer ZK oder im Ziel, pro Minute (plus minus 1 Minute Karenz)	60 Punkte
falsche Reihenfolge der Kontrollen	150 Punkte
Auslassen einer ZK oder DK, zu spätes Eintreffen an einer ZK oder im Ziel um mehr als 40 Minuten	Wertungsausschluss
Eigenmächtige Eintragungen in der Bordkarte, schuldhaftes Verwicklung in einen Verkehrsunfall, unterlassene Hilfeleistung	Wertungsausschluss

16. Wertung und Preise

Die Wertung erfolgt ausschließlich nach Punkten. Hierbei werden die Punkte der Gleichmäßigkeitsprüfung und die Punkte auf der Fahrtstrecke addiert.

Klassensieger

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl ist Sieger seiner Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit in der 1. Runde der Gleichmäßigkeitsprüfung.

Gesamtsieger

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl aller Teilnehmer ist Gesamtsieger

Mannschaften und Preise

Die Fahrzeuge einer Mannschaft müssen nicht der gleichen Klasse angehören und können bei Clubs aus verschiedenen Fabrikaten bestehen. Die Wertung erfolgt durch Addition der Punktzahlen der drei Fahrer. Preisträger ist der Bewerber. Alle in Wertung befindlichen Mannschaften erhalten einen Mannschaftspreis.

17. Siegerehrung und Aushang

Der Aushang der Ergebnisse erfolgt nach der Auswertung. Der Ort wird vor dem Start bekanntgegeben. Die Siegerehrung findet nach der Protestfrist statt. Der Zeitpunkt und der Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es kommen in allen gewerteten Klassen Pokale zur Verteilung. Der Gesamtsieger erhält einen besonderen Preis. **Pokale und Sachpreise werden nicht nachgeschickt.**

18. Reklame

Reklame darf nur mit dem offiziellen Ergebnis und der Veranstaltungsbezeichnung

46. ADAC Motorrad-Rallye SELZTAL 2009

gemacht werden.

19. Allgemeines

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist nur der Fahrleiter berechtigt. Den Teilnehmern wird nach Absolvierung der Gleichmäßigkeitsprüfung/Wertungsprüfung, ein Mittagsimbiss und ein Getränk gereicht.

20. Quartiere

Für Quartiere bzw. Übernachtungsmöglichkeiten muss sich der Teilnehmer selbst bemühen. Der Veranstalter wird aber für Stellplätze für Wohnwagen bzw. Wohnmobile in der Nähe von Start und Ziel sorgen.

21. Fahrleiter
Falk Hartmann
55218 Ingelheim
Tel. 06132-899400

24. Technische Abnahme
Ingo Hartmann
55270 Schwabenheim

22. Stellv. Fahrleiter
Manfred Straßner
55218 Ingelheim

25. Papierabnahme
Artur Heinz
Christian Metzler

23. Fahrtsekretär
Artur Heinz
Ingelheim

26. Auswertung
Artur Heinz
Christian Metzler

Der Fahrleiter
Falk Hartmann

Der Sportleiter
Manfred Straßner